



## **Mehr Schutz für Kinder von *Sans-Papiers* !**

Die UN Kinderrechtskonvention stattet Kinder unabhängig ihrer Herkunft weltweit mit einem Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung aus, unter anderem ist das Recht auf Bildung und Gesundheitsvorsorge verbrieft.

Für Kinder von *Sans-Papiers* in Deutschland sieht die Realität hingegen anders aus. Nur in Ausnahmefällen besuchen sie eine Schule oder einen Kindergarten und suchen im Krankheitsfall eine Arztpraxis auf, denn: die Gefahr ist groß, dass der widerrechtliche Aufenthalt der Familie über den Schulbesuch oder eben den Arztbesuch entdeckt und der Ausländerbehörde gemeldet wird.

Grund dafür ist, dass Deutschland zwar die Kinderrechtskonvention ratifiziert hat, jedoch gleichzeitig eine Vorbehaltserklärung einreichte, die diese Rechte für Kinder widerrechtlich eingereister Familien in Deutschland beschneidet.

Die Folgen sind unter anderem

- ⇒ eine ständige Angst vor Entdeckung oder Denunziation
- ⇒ fehlende Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen sowie unbehandelte Krankheiten
- ⇒ ein Mangel an sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen, der die Entwicklung geistiger, seelischer und sozialer Kompetenzen einschränkt.

Die Vollversammlung des Landesjugendrings NRW fordert eine uneingeschränkte Wahrung der UN-Kinderrechtskonvention, um die Kinder von *Sans-Papiers* vor den aufgezeigten physischen und psychisch-sozialen Gefährdungen zu schützen.

Sie spricht sich darüber hinaus entschieden für eine Gewährung sozialer und humanitärer Hilfeleistungen durch öffentliche Einrichtungen aus.

Zur Unterstützung einer breiten, gesellschaftlichen Diskussion fordert die Vollversammlung des Landesjugendrings die Bundesmitgliedsverbände des DBJR auf, das „Manifest Illegale Zuwanderung – für eine differenzierte und lösungsorientierte Diskussion“ zu unterzeichnen.

### **Begründung:**

Ein aktuelles Beispiel in Bonn zeigt, dass die ordnungsrechtlichen Verfahren im Umgang mit irregulärem Aufenthalt humanitär und sozial unangemessen sind:

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen staatliche und kirchliche Einrichtungen wegen Beihilfe zu illegalem Aufenthalt und Veruntreuung von Staatsgeldern. Das bedeutet, die humanitär motivierte Hilfe, Kindern und Jugendlichen ‚sans papiers‘ Betreuung und Schulbildung zukommen zu lassen, wird als Straftat gewertet. Ein für den Sachverhalt zentrales Gesetz ist die Meldepflicht öffentlicher Ämter, wenn sie im Rahmen ihrer Dienstpflichten vom ‚illegalen‘ Aufenthaltsstatus erfahren.

Dieses Beispiel zeigt, dass die völkerrechtlich garantierten Menschenrechte die Kinder von *Sans-Papiers* nicht schützen – wie auch die *Sans-Papiers* selbst.